

	Frage	Antwort	Antwort durch
1.	Wie viele Parkplätze hat die „Herbert Gerisch Stiftung“ durch den Bauantrag für die Errichtung einer Parkplatzanlage vom 31.01.2011 vorgesehen?	40 Stellplätze und eine Fahrradabstellanlage für ca. 20 Fahrräder.	FD Bau u. Umwelt, Abt. Bauaufsicht - 60.3 -
2.	Sieht die beantragte Parkplatzanlage auch Stellplätze für Reisebusse von Besuchergruppen vor?	Nein.	FD Bau u. Umwelt, Abt. Bauaufsicht - 60.3 -
3.	Mit wie vielen abgestellten Fahrzeugen von Besuchern der „Herbert Gerisch Stiftung“ rechnet die Verwaltung, mit wie vielen die Stiftung im Jahresdurchschnitt pro Tag?	<p>Im regulären Tagesbetrieb zählen die Einrichtungen der Gerisch-Stiftung nach eigenen Angaben rund 20 bis 50 Besucher, die sich über den Verlauf der täglichen Öffnungszeiten (Mi.-So., 11 - 18 Uhr, an Wochenenden im Sommerhalbjahr 11 - 19 Uhr) verteilen. Hierzu kommen Besucher kleinerer Veranstaltungen (Lesungen, Künstlergespräche, etc.), die im Durchschnitt etwa 2 - 3 x monatlich durchgeführt werden; hier ist im Mittel mit ca. 10 - 50 zusätzlichen Besuchern zu rechnen. Des Weiteren finden 2 - 3 x jährlich größere Veranstaltungen (Ausstellungseröffnungen) statt, zu denen jeweils rund 200 - 400 Gäste zu erwarten sind.</p> <p>Legt man den Veranstaltungsfrequenzen und Besucherzahlen jeweils Mittelwerte zugrunde, so ergibt sich in der Summe, hochgerechnet auf rd. 260 Öffnungstage, ein Jahresdurchschnitt von rd. 40 - 50 Besuchern / Öffnungstag. Für einen (relativ geringen) Anteil der Besucher kann angenommen werden, dass sie den Ort nicht mit dem Pkw, sondern zu Fuß, mit dem Rad oder dem öffentlichen Personenverkehr erreichen. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass auf je zwei Besucher ein anfährender Pkw entfällt. Somit ergibt sich eine durchschnittliche Anzahl von insgesamt rd. 20 - 25 Kfz je Tag. Diese Anzahl bezieht sich auf alle Besuche während der Öffnungszeiten eines Tages; im Mittel aller Besuche kann jedoch unterstellt werden, dass höchstens die Hälfte der Besuche sich zeitlich miteinander überschneiden, so dass sich die Summe der gleichzeitig anwesenden Besucher-Kfz im Jahresmittel auf rd. 10 schätzen lässt.</p> <p>Die Annahme solcher Durchschnittswerte geht jedoch an der Problemstellung vorbei, denn sie berücksichtigt nicht die tatsächlichen erheblichen Schwankungen in der Besuchsfrequenz: An regulären Wochen- oder auch Wochenendtagen entsteht aufgrund der dann verhältnismäßig geringen Besucherzahlen und der über den gesamten Tagesverlauf verteilten Besuchsvorgänge nur ein sehr beschränkter Besucherstellplatzbedarf; der zu Veranstaltungen entstehende Bedarf übersteigt diesen deutlich (s. zu Frage 4).</p>	FD Stadtplanung u. Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung u. Erschließung - 61.1 -
4.	An wie vielen Tagen mit wie vielen abzustellenden Fahrzeugen rechnet die Verwaltung, mit wie vielen rechnet die „Herbert Gerisch Stiftung“ bei Besucher-Spitzen pro Jahr von Veranstaltungen im Skulpturenpark?	Wie zu Frage 3 erläutert, ist im Mittel mit rd. zwei bis drei kleineren Veranstaltungen pro Monat und zwei bis drei großen Veranstaltungen pro Jahr zu rechnen. Für beide Veranstaltungsarten ist im Unterschied zum Normalbetrieb der Stiftungseinrichtungen anzunehmen, dass die Besucher zum überwiegenden Teil zeitgleich anwesend sind. Es wird davon ausgegangen, dass ein Fahrzeug auf je zwei Besucher entfällt. Hieraus ergeben sich folgende Kfz-Zahlen:	FD Stadtplanung u. Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung u. Erschließung - 61.1 -

	Frage	Antwort	Antwort durch
		<ul style="list-style-type: none"> - bei kleineren Veranstaltungen (angenommene durchschnittliche Besucherzahl: 10 - 50): ca. 5 -25 Kfz, - bei Großveranstaltungen (angenommene durchschnittliche Besucherzahl: 200 - 400): ca. 100 - 200 Kfz. 	
5.	An wie vielen Tagen im Jahr ist der Skulpturenpark geöffnet, an wie vielen geschlossen?	Sowohl der Skulpturenpark als auch das in der Villa Wachholtz betriebene Café sind an fünf Tagen in der Woche (Mi.-So.) geöffnet. Unter Abzug von Feiertagen, an denen die Einrichtungen geschlossen sind, ergeben sich somit rund 250 - 260 Öffnungstage im Jahr.	FD Stadtplanung u. Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung u. Erschließung - 61.1 -
6.	Wäre es auszuschließen, dass es weiterhin ruhenden Verkehr von Besuchern des Skulpturenparks im Bereich der Straßen Brachenfelder Eck und Gärtnerkoppel sowie im Einmündungsbereich des Brachenfelder Ecks in die Hauptstraße / Brachenfelder Straße geben würde, wenn die beantragte Parkplatz-Anlage der „Herbert Gerisch Stiftung“ realisiert würde?	<p>Die hier gestellte Frage ist klar mit nein zu beantworten, da die Beachtung von klaren verkehrsaufsichtsrechtlichen Regelungen / Verkehrsbeschilderungen immer von den handelnden Personen abhängt (siehe ruhender Verkehr).</p> <p>Die Straßen „Brachenfelder Eck“ und „Gärtnerkoppel“ sind mit VZ 325 StVO ausgewiesene verkehrsberuhigte Bereiche. Hiernach ist ohne weitere Beschilderung eindeutig, dass in verkehrsberuhigten Bereichen <u>nur auf den markierten Flächen</u> geparkt werden darf. Entsprechende Regelungen bestehen auch für das evtl. Zuparken des Einmündungsbereiches Hauptstraße/Brachenfelder Eck, der hier als Gehwegüberfahrt mit einem abgesenkten Bordstein versehen ist (ohne Beschilderung eindeutig absolutes Haltverbot).</p> <p>Letztlich ist die Einhaltung von klaren Verkehrsregeln in engem Zusammenhang mit einer <u>Verkehrsüberwachung</u> zu sehen.</p>	FD Bau u. Umwelt, Allg. Verkehrsaufsicht - 60.5V-
7.	<p>Im Rahmen der Einwendungen bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 162 „Schwalepark“ wiesen eine Reihe von Anwohnern auf Probleme im Einmündungsbereich der Straße Brachenfelder Eck in die Hauptstraße / Brachenfelder Straße durch parkende Fahrzeuge hin. Gleiches gilt für den Verlauf der Brachenfelder Straße / Hauptstraße vom Ring bis hinter die Einmündung der Straße Brachenfelder Eck.</p> <p>Warum wurde hier der Vorschlag der Anwohner, für diesen Bereich ein uneingeschränktes Halteverbot auszuweisen, nicht von der Verwaltung aufgenommen und umgesetzt?</p>	Aus der Diskussion im Rahmen der Stadtteilbeiratssitzung Brachenfeld / Ruthenberg am 17.08.2011 haben sich weitere Anregungen zu möglichen planerischen und verkehrsbehördlichen Maßnahmen ergeben. Die Verwaltung wird ein Gesamtkonzept für die Regelung des fließenden und ruhenden Verkehrs im betreffenden Bereich der Brachenfelder Straße / Hauptstraße erarbeiten, in das die vorliegenden Anregungen einbezogen werden sollen.	Oberbürgermeister
8.	In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Verkehrsbehinderungen/ Einschränkungen durch Anliefer-Verkehr (An- und Ablieferungen von Groß-Objekten durch Spezial-Transporter, Anlieferung von Veranstaltungsmaterial) im direkten Eingangsbereich des Skulpturenparks. Welche Lösungsvorschläge für diese Problemlage sieht die „Herbert Gerisch Stiftung“, welche die Verwaltung?	Die hier beschriebenen Verkehrsbehinderungen/Einschränkungen sind nur in Zusammenhang mit Veranstaltungen zu sehen, die von der Herbert-Gerisch-Stiftung initiiert/angeboten werden. Abgesehen von der allgemeinen Pflicht für derartige Veranstaltungen, auch entsprechende Vorsorge für den Besucherverkehr durch ausreichende Stellplätze zu bewerkstelligen, besteht weiterhin für die Herbert-Gerisch-Stiftung als Veranstalter die Möglichkeit, sich hier mit einem entsprechenden Antrag für entsprechende Verkehrsregelungen mit der Besonderen Verkehrsaufsicht der Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten in Verbindung zu setzen. Dies ist gängige Praxis,	FD Bau u. Umwelt, Allg. Verkehrsaufsicht - 60.5V -

	Frage	Antwort	Antwort durch
		wenn bei Veranstaltungen entsprechende Besucherspitzen Verkehrsbehinderungen bzw. Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Als Beispiel hierfür wird auf das jährliche Stadtteilstfest in Wittorf oder den jährlichen Flohmarkt im Stadtteil Einfeld „Einfeld macht mobil“ verwiesen.	
9.	In der Begründung der „Herbert Gerisch Stiftung“ zum genannten Bauantrag wird angeführt, dass Besucher und hier insbesondere ältere Besucher des Skulpturenparks „... im näheren Umfeld keine ausreichenden, gut und sicher anzufahrenden Parkmöglichkeiten ...“ finden würden. Bei dem Skulpturenpark handelt es sich um eine Anlage, die vom Grundkonzept her Besucher vorsieht.		
	a) Wie wurde dies in den Plänen der „Herbert Gerisch Stiftung“ für den Skulpturenpark berücksichtigt ?	Der Skulpturenpark ist ähnlich einem öffentlichen Park, z. B. Rencks Park, keine bauliche Anlage, die einer Genehmigung gemäß Landesbauordnung bedarf. Genehmigt wurden die Umbaumaßnahmen an den Gebäuden Brachenfelder Straße 69 und Hauptstraße 1. Die dafür erforderlichen Stellplätze wurden auf den Vorhabengrundstücken nachgewiesen.	FD Bau u. Umwelt, Abt. Bauaufsicht - 60.3 -
	b) Wieviele Stellplätze sind im Bereich nördlich Brachenfelder Straße / Hauptstraße im Bereich des Skulpturenparks zwischen dem Haus „Hog´n Dor“ und dem Flurstück Nr. 329 der Hauptstraße gegebenenfalls anzulegen?	Die nördlich der Brachenfelder Straße / Hauptstraße gelegenen Grundstücke der Gerisch-Stiftung weisen eine Größe von insgesamt rd. 2 ha auf. Insofern stehen - rein theoretisch - ausreichend große Grundstücksflächen für die Anlage von Stellplätzen zur Verfügung. Diese Flächen können hierfür jedoch nicht in Anspruch genommen werden, denn nahezu der gesamte Grundstücksbereich unterliegt als historische Parkanlage dem Denkmalschutz. In dem nicht vom Denkmalschutz betroffenen Teilbereich wurden die möglichen Flächen für Stellplätze bereits ausgenutzt; hier stehen auch aufgrund der topographischen Verhältnisse keine weiteren ausreichenden Flächen mehr zur Verfügung. Der Bau zusätzlicher Stellplätze wäre somit nur mit einem Eingriff in die geschützte Parkanlage zu realisieren (Erdbehebungen, Versiegelungen, Baumfällungen). Ein solcher Eingriff wäre aus denkmalrechtlicher Sicht nicht genehmigungsfähig.	FD Stadtplanung u. Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung u. Erschließung - 61.1 - in Abstimmung mit FD Bau u. Umwelt, Abt. Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde - 60.3 -
	c) Falls diese Möglichkeit verneint wird - warum würde das nicht gehen?	Siehe zu 9 b)	
10.	Sind andere Alternativen bezüglich Parkmöglichkeiten für die „Herbert Gerisch Stiftung“ denkbar? Wenn ja, welche? Sind bereits angedachte Alternativen bei dem Antrag der „Herbert Gerisch Stiftung“ berücksichtigt worden?	Wie zu den Fragen 3 und 4 bereits dargestellt, variieren die Besucherzahlen der Stiftungseinrichtungen erheblich. Es wird deutlich, dass die Zahl der Stellplätze auf dem Grundstück nördlich der Hauptstraße / Brachenfelder Straße zwar für den Normalbetrieb des Skulpturenparks, der Galerie und des Cafés ausreichend ist, nicht jedoch für den im Zusammenhang mit besonderen Veranstaltungen anstehenden Besucherverkehr. Ziel der vorgesehenen Anlage einer zusätzlichen Stellplatzfläche ist es, den Stellplatzbedarf für die mehrfach im Monat stattfindenden kleineren Veranstaltungen abzudecken; darüber hinaus soll hiermit auch die Stellplatzsituation bei Großveranstaltungen entschärft werden, indem ein Teil des dann entstehenden Bedarfes ebenfalls abgedeckt werden kann. Hierfür besteht	FD Stadtplanung u. Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung u. Erschließung - 61.1 -

	Frage	Antwort	Antwort durch
		<p>nach Auffassung sowohl der Stiftung als auch des Fachdienstes Stadtplanung ein deutlicher Bedarf. Standortalternativen in vergleichbar günstiger Zuordnung zum Stiftungsgrundstück sind nicht vorhanden.</p> <p>Über die Anlage zusätzlicher Stellplätze hinaus sollten jedoch nach Auffassung des Fachdienstes 61 zusätzliche - nicht alternative - Maßnahmen durchgeführt werden, um die bei Großveranstaltungen zu erwartenden Besucherverkehre, die nicht auf den eigenen Stellplatzanlagen der Stiftung untergebracht werden können, zu ordnen. Hierzu können u.a. gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme öffentlich zugänglicher Parkplatzanlagen in zumutbarer Entfernung (Parkhaus Brachenfelder Straße / Plöner Straße, Rudolf-Weismann-Platz), - Klärung der Möglichkeiten einer Mitbenutzung privater Stellplatzanlagen in der Umgebung (z.B. Famila Hauptstraße, Holstenbrauerei), - besondere verkehrsordnende Maßnahmen (siehe zu Frage 8), - deutlicher Verweis auf die o.g. Parkmöglichkeiten in den Ausstellungsveröffentlichungen der Gerisch-Stiftung (Flyer, Internet). 	
11.	Was geschieht mit dem im Aufbau befindlichen Spielplatz „Villa Kunterbunt“, der sich auf einer Teilfläche der beantragten Parkplatz-Anlage befindet?	Die auf dem Grundstück errichteten Spielgeräte sollen nach Auskunft der Gerisch-Stiftung bei einer dauerhaften Etablierung einer Stellplatznutzung von diesem Standort entfernt werden.	FD Stadtplanung u. Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung u. Erschließung - 61.1 -